Hier leb' ich gern! August 2016

Neufahrn aktuell

Gemeinde Neufahrn i.NB
Landkreis Landshut

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i.NB

Herausgeber: Gemeinde Neufahrn i.NB
Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bgm. Peter Forstner

Kulturmobil am 5. August in Neufahrn!

KULTURmobil
BEZIRK NIEDERBAYERN

18. Juni bis 4. September 2016

17 UHR Nur ein Tag
Ein Theaterstück für Kinder und Erwachsene
von Martin Baltscheit
Regie: Mirijam Kälberer

20 UHR Der Räuber Kneißl
Ein historisches Drama von Christian Schönfelder
Regie: Louis Villinger

Eintritt frei!

Freitag, 5. August
Neufahrn i. NB
Feuerwehrhaus

Gemeinde Neufahrn Hauptstraße 40 84088 Neufahrn i. NB	**Tel-Nr:** 08773/9606-0 **Fax-Nr:** 08773/9606-10 **E-Mail:** poststelle@gemeinde-neufahrn.de	**Besucherzeiten:** **Mo, Di, Mi, Fr** von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr **Donnerstag** von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	**Sprechzeiten des Bürgermeisters:** **Donnerstag**: 08:00 Uhr - 09:00 Uhr und von 16:00 Uhr - 17:30 Uhr

Energiespartipp des Monats

Alle Stand-by-Geräte einzeln ausschalten ist zu mühsam?
Dann die Arbeit einfach jemand anderen machen lassen: eine sogenannte Master-Slave-Steckdosenleiste. Sie eignet sich, wenn mehrere Geräte zusammengeschlossen sind. Zum Beispiel Computer, Modem und Drucker. Oder Fernseher, Receiver und DVD-Spieler. Die Steckdosenleiste macht das eingesteckte Hauptgerät zum Master, der beim Ausschalten alle mit angeschlossenem Geräte (Slaves) vom Stromnetz trennt.

Schon für 45 Euro bekommt man drei Master-Slave-Steckdosenleisten. Je nach Geräteausstattung und -nutzung kann ein Zwei-Personen-Haushalt damit pro Jahr Stand-by-Kosten in Höhe von rund **140 Euro sparen**.

Buchtipp des Monats der Gemeindebücherei Neufahrn

Guilia Enders schreibt hier in lockerem Schreibstil über die Funktion und Bedeutung unseres Verdauungsapparates. Nicht nur Dünn- und Dickdarm werden erklärt, sondern die Autorin beginnt mit der Nahrungsaufnahme im Mund und behandelt alle Körperteile und Organe, die auf dem Weg zum Darm zu passieren sind. Auch die Entstehung von Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Sodbrennen wird anschaulich beschrieben. Lustige Zeichnungen lockern den Text zusätzlich auf. Die junge Wissenschaftlerin liefert reichlich Informationen über den neuesten Stand der Forschung und regt dazu an, diesem hochkomplexen Organ wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Leseabend

Am **Mittwoch, den 10.08.2016** findet **um 19.00 Uhr** ein Leseabend im Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses statt. Besprochen werden interessante Regierungserlasse von 1872.

Fortbildung erfolgreich abgeschlossen

Frau Stephanie Spörl hat einen Zertifikatskurs zur qualifizierten KiTa-Managementleitung angefangen. Den ersten Block über vier Tage im Mai und Juni hat sie bereits abgelegt und mit einer Seminarurkunde bestätigt bekommen. Die dienstliche Fortbildung in der Bildungsakademie in Garching beinhaltete spezielle Hilfen für die Krippenleitung, wie beispielsweise die Einteilung von Personal und Haushalt. In den kommenden Modulen soll es um Reflexionstage, Veränderungsprojekte und weitere pädagogische Felder gehen.

Jasmin Mirlach, Stephanie Spörl und Bürgermeister Peter Forstner. (Foto: bm

Rund um die Gartengrenze

Informationen zu privatrechtlichen Regeln zwischen Grundstücksnachbarn:

Immer wieder erreichen uns Anfragen zum Thema, die die nachbarschaftsrechtlichen Beziehungen betreffen wie z. B. zu notwendigen Grenzabständen von Bäumen und Sträuchern, überhängenden Zweigen usw. In aller Regel handelt es sich um privatrechtliche Angelegenheiten, die zwischen den Nachbarn selbst besprochen und geregelt werden sollten.

Zu häufigen Fragen des Grenzabstandes von Bäumen und Sträuchern wollen wir nachfolgend auf die Rechtslage hinweisen:

- Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken, aber nicht für andere Pflanzen wie Sonnenblumen oder andere Stauden
- Der erforderlich Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: **bis zu 2 Meter Höhe - mindestens einen halben Meter Abstand** zur Grenze und **bei mehr als 2 Meter Höhe - mindestens 2 Meter Abstand** bis zur Grenze
- Die Abstandsvorschriften gelten nicht für Bepflanzungen entlang einer öffentlichen Straße sowie für Bepflanzungen, die zum Uferschutz, zum Schutz von Abhängen bzw. Böschungen oder zum Schutz einer Eisenbahn dienen.
- Sonderregelung: Gegenüber einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigen würde, ist mit Bäumen von mehr als 2 Meter Höhe ein Abstand von 4 Meter einzuhalten.

  Dies gilt aber nur, wenn die landwirtschaftliche Nutzung schon in der Zeit vorhanden war, als die Bäume eine Höhe von 2 Meter überschritten haben.

- Achtung: Die Nachbaransprüche verjähren innerhalb von fünf Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den Anspruch begründeten Umständen Kenntnis erlangt.

Eine kleine Hilfe zu diesem und auch anderen Nachbarschaftsthemen finden Sie auch in der kostenlosen Broschüre „Rund um die Gartengrenze“, die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz herausgegeben wurde. Erhältlich im Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung (www.bestellen.bayern.de) zum Versand oder zum Download.

Tiere müssen angemeldet werden

Egal ob es zwei oder zehn Hühner sind. Egal, ob es für gewerbliche oder hobbymäßige Zwecke ist: Hühner müssen im Veterinäramt im Landratsamt Landshut angemeldet werden. Zuvor müssen Sie sich allerdings eine landwirtschaftliche Betriebsnummer vom Landwirtschaftsamt Landshut zuteilen lassen. Zusätzlich müssen Sie Ihre Tiere bei der Tierseuchenkasse in München anmelden.

Nur dann kann die Behörde eine eventuell auftretende Seuche nachverfolgen. Außerdem sind Hühnerhalter in Deutschland dazu verpflichtet, ihr Tier gegen die sogenannte Newcastle-Krankheit zu impfen und eine entsprechende Bescheinigung vom Tierarzt aufzubewahren.

Versäumt der Besitzer, sein Huhn gegen das Virus zu impfen, geht er ein hohes Risiko ein: Bricht durch sein nicht geimpftes Huhn eine Krankheit aus, muss er die Folgekosten tragen.

Welche Tiere müssen noch angemeldet werden?

- Rinder
- Schweine
- Schafe
- Ziegen
- Esel
- Pferde
- Enten
- Gänse
- Fasane
- Tauben
- Wachteln
- Gehegewild
- Bienenvölker

Bei weiteren Informationen oder zur Abholung der nötigen Formulare zur Anmeldung der registrierpflichtigen Tiere wenden sie sich an die Gemeinde Neufahrn, Frau Zellner, Zi.-Nr. 17 oder telefonisch unter 08773/9606-16.

Besuchen Sie den Naturerfahrungsraum am Goldbach

Seit 28. Juli 2016 ist der Naturerfahrungsraum offiziell eröffnet. Verschiedene Fragebögen zu den Stationen im Naturerfahrungsraum erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Neufahrn. Der Naturerfahrungsraum bringt uns die Natur wieder nahe. Ein solch unmittelbarer Zugang zur Natur geht in unserer technisierten, industrialisierten Welt mehr und mehr verloren. Wir laden Sie ein, unseren Naturerlebnisraum mitten im Herzen Neufahrns zu erkunden und die Natur in unserer Umgebung zu genießen und kennen zu lernen.

Veranstaltungen

AUGUST	
01.08.	Freie Wähler – **Mitgliedertreffen** – Ort und Uhrzeit siehe Tagespresse
04.08.	**AOK– Sprechtag** – im Rathaus, Erdgeschoß – 16 - 17 Uhr
05.08.	**Kulturmobil** – im Feuerwehrgerätehaus Neufahrn – 17:00 Uhr: **„Nur ein Tag“** von Martin Baltscheit 20:00 Uhr: **„Der Räuber Kneißl“** von Christian Schänfelder
06.08.	**VdK-Seniorennachmittag in Schmatzhausen** – Abfahrt mit dem Bus um 13:00 Uhr vom Broons-Platz in Neufahrn
06.08.	Bürgerenergieverein Neufahrn und Umgebung – **Kraftwerkler-stammtisch –** Gasthaus Pritscher/Schaltdorf – ab 19:00 Uhr
06.08.	SPD Neufahrn – **Minigolfturnier** – ab 16.00 Uhr
11.08.	AZURIT Seniorenzentrum – **Donauschifffahrt mit Musik** - von Kelheim nach Riedenburg und zurück
18.08.	**VdK - Sprechtag** – Rathaus – von 09:30 Uhr bis 11.30 Uhr
25.08.	Katholischer Frauenbund – **monatliche Handarbeitsgruppe** – im Pfarrheim St. Josef
SEPTEMBER	
01.09.	**AOK– Sprechtag** – im Rathaus, Erdgeschoß – 16 - 17 Uhr
03.09.	Bürgerenergieverein – **Kraftwerklerstammtisch** – im Gasthaus Pritscher in Schaltdorf – ab 19:00 Uhr
11.09.	TSV Neufahrn – Duathlon – im TSV/FC-Sportheim - 11:00 Uhr

Notdienste von Apotheken und Zahnärzten

Den Notdienstplan der **Apotheken** können Sie unter **www.apotheke-neufahrn.de** abrufen oder dem Aushang an der **Eingangstüre der Marien-Apotheke Neufahrn** entnehmen.

Den Notdienstplan der **Zahnärzte** können Sie unter **www.notdienst-zahn.de** abrufen oder der **örtlichen Tagespresse** entnehmen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	**116 117**
Feuerwehr / Rettungsleitstelle:	**112**
Polizei:	**110**
Telefonseelsorge:	**0 800 / 111 0 111 oder 0 800 / 111 0 222**